

99089010012000

Europäischen Feuerwaffenpass beantragen

Heruntergeladen am 16.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6000669/L100009>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99089010012000
Leistungsbezeichnung I	Europäischen Feuerwaffenpass beantragen
Leistungsbezeichnung II	Europäischen Feuerwaffenpass beantragen
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, 1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegen durch	
Handlungsgrundlage	• § 32 [Waffengesetz (WaffG)](https://amt24.sachsen.de/fehler-link-nicht-gefunden) – Mitnahme von Waffen oder Munition in den, durch den oder aus dem Geltungsbereich des Gesetzes, Europäischer Feuerwaffenpass • § 33 [Allgemeine Waffengesetz-Verordnung (AWaffV)](http://bundesrecht.juris.de/bundesrecht/awaffv/index.html) – Europäischer Feuerwaffenpass • § 1 [Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen über die Bestimmung der Verwaltungsgebühren und Auslagen (Sächsisches Kostenverzeichnis – SächsKVZ)](https://revosax.sachsen.de/vorschrift/12126) – Anlage 1 zu § 1, Ziffer 99 Waffenrecht
Teaser	Den Umgang mit Waffen oder Munition regelt das Waffengesetz des Bundes. Wenn Sie auf Reisen innerhalb der Europäischen Union (EU) oder in Island, Norwegen und der Schweiz Waffen mitnehmen wollen – beispielsweise um an einem Schießwettbewerb teilzunehmen – benötigen Sie einen Europäischen Feuerwaffenpass.
Volltext	Den Umgang mit Waffen oder Munition regelt das Waffengesetz des Bundes. Wenn Sie auf Reisen innerhalb der Europäischen Union (EU) oder in Island, Norwegen und der Schweiz Waffen mitnehmen wollen – beispielsweise um an einem Schießwettbewerb teilzunehmen – benötigen Sie einen Europäischen Feuerwaffenpass. In einigen Staaten ist vor der Einreise die vorherige Zustimmung der dort zuständigen Stelle erforderlich und in den Feuerwaffenpass einzutragen. Sie sollten sich daher vor Antritt der Reise über die genauen Bedingungen bei der für Ihren Wohnsitz zuständigen Auslandsvertretung des jeweiligen Staates (Botschaft oder Generalkonsulat) erkundigen.

Modul	Sachverhalt
	Für Jäger und Sportschützen gelten in einigen Mitgliedstaaten gewisse Erleichterungen.
Erforderliche Unterlagen	• Antragsvordruck (Waffenrechtliche Erlaubnis, Antrag) • Waffenbesitzkarte, in der die Waffe eingetragen ist, die Sie mitführen wollen • Lichtbild (Porträt)
Voraussetzungen	Sie müssen zum Besitz der Waffen berechtigt sein, die Sie in den Europäischen Feuerwaffenpass eingetragen lassen wollen.
Kosten	• Ausstellung des Europäischen Feuerwaffenpasses (EFP): EUR 80,00 • Ein- und Austragungen von Waffen im EFP: EUR 35,00 je Waffe
Verfahrensablauf	• Den Europäischen Feuerwaffenpass beantragen Sie bitte ausschließlich auf dem amtlich vorgeschriebenen Formular. Sollte er hier nicht verfügbar sein, erhalten Sie den Vordruck bei der zuständigen Stelle. • Füllen Sie auf dem Antrag die entsprechenden Felder aus und reichen Sie diesen mit den erforderlichen Unterlagen bei der Ordnungsbehörde ein.
Bearbeitungsdauer	
Frist	Geltungsdauer: fünf Jahre (zweimalige Verlängerung um jeweils fünf Jahre möglich)
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	